

**Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT);
Genehmigung des Dreijahresbudgets für die Jahre 2019 bis 2021 gemäß
Vertrag vom 01.01.2004 zwischen der Landeshauptstadt München und dem KKT;
Stellenzuschaltung beim KKT**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16499

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Diese Beschlussvorlage behandelt die Bezuschussung des KKT in den Jahren 2019 bis 2021.

1. Ausgangslage

Der KKT hat seit 01.01.2004 mit der Landeshauptstadt München einen Vertrag als Kontakt- und Beratungsstelle für Eltern-Kind-Initiativen (EKIs). Der Vertrag wurde durch das Sozialreferat am 09./15.03.2004 abgeschlossen und läuft auf unbestimmte Zeit.

Die in § 1 Abs. 2 des Vertrags geforderten Anlagen (Vereinbarung über Zuwendung und Eigenmittel sowie Leistungsbeschreibung, Stellenplan und Haushaltsplan) sind verbindlicher Bestandteil des Vertrags, jeweils für einen Dreijahreszeitraum übergangslos fortzuschreiben und auf Grundlage der Auswertung sowie unter Einbeziehung der Planungen für den Folgezeitraum neu zu bestätigen.

Das grundsätzliche Budget und die Anlagen zum Vertrag für die Jahre 2019 bis 2021 sind durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München zu beschließen.

Die derzeitige Förderung ergibt sich aus dem Beschluss des Stadtrats vom 19.03.2014 („Unterstützung der Kontakt- und Beratungsstelle für Elterninitiativen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14016) und umfasst insgesamt 210 Stunden (5,38 VZÄ) für die Fachberatung und 65 Stunden (1,66 VZÄ) für Verwaltungstätigkeit. Die Zuwendung wurde durch die Stellenzuschaltung auf eine Gesamtsumme in Höhe von 558.104 Euro jährlich festgesetzt und dem KKT in den Jahren 2015 bis 2018 ausbezahlt.

Am 19.10.2018 beantragte der KKT im Rahmen des Dreijahresbudgets für die Jahre 2019 bis 2021 10 zusätzliche Stunden (= 0,25 VZÄ) für die Verwaltung und 9 zusätzliche Stunden (= 0,23 VZÄ) für die Stellvertretung der Geschäftsführung.

Am 19.03.2019 beantragte der KKT Stellen im Umfang von insgesamt 2,54 VZÄ für das Lohnbüro, die Fachberatung und die Aufstockung der Geschäftsführung.

Im genannten Antrag sind Fachberatungsstunden für die Mittagsbetreuungen mit 10 Wochenstunden (= 0,26 VZÄ) vorgesehen. Derzeit werden dem KKT für die Beratung von Mittagsbetreuungen 60 Wochenstunden gefördert, was sich aus dem Beschluss des Stadtrats vom 08.07.2014 („Verbesserung der Förderung von Mittagsbetreuungen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13852) ergibt.

Der KKT reichte am 19.10.2018 folgende Antragsunterlagen im RBS ein:

- Antrag
- Wirtschaftsplan
- Stellenplan
- Entwurf der Leistungsbeschreibung
- Aussagen zur prozentualen Aufteilung der Räume

Aufgrund der weiteren Stellenforderungen im März 2019 reichte der KKT im Mai 2019 beim Referat für Bildung und Sport einen angepassten Wirtschafts- und Stellenplan ein.

Der Antrag des KKT sieht eine Förderung durch die Landeshauptstadt München anhand von Zahlen im Wirtschaftsplan für die Jahre 2019 bis 2021 vor. Der Antrag enthält die geforderten Stellen ab 2019 auch als Kostenfaktor im Jahr 2019. Da die Genehmigung von Stellen nicht rückwirkend erfolgen kann und auch eine Erhöhung des Budgets für 2019 rückwirkend nicht möglich ist, wird im Einvernehmen mit dem KKT die Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und dem KKT abweichend von seinem Antrag formuliert. Demnach wird für das Jahr 2019 eine Zuwendung in Höhe von 558.104 Euro gemäß Stadtratsbeschluss vom 19.03.2014 festgesetzt.

Für die Jahre 2020 und 2021 wird für den Bereich KITA empfohlen, dem KKT zusätzliche 2,28 VZÄ und zusätzliche Kostensteigerungen für Bestandspersonal, sowie zusätzliche erhöhte Sachkosten zu gewähren. Der KKT erbringt im Gegenzug zusätzliche kalkulierte Eigenmittel und Einnahmen in Höhe von 67.050 €.

Des Weiteren werden 0,26 VZÄ für die Mittagsbetreuungen beantragt, die durch den genannten Vertrag nicht erfasst sind. Die beantragten Stellen für den Bereich Mittagsbetreuung werden dem KKT ebenfalls erst ab dem Jahr 2020 genehmigt und bezuschusst.

2. Stellenforderung des KKT

2.1 Antrag des KKT im Oktober 2018 bei RBS-KITA

Mit Antrag vom 19.10.2018 forderte der KKT ab dem 01.01.2019 eine Zuschaltung von 10 Personalstunden für das Lohnbüro. Anhand der vorgelegten Leistungsberichte aus den Jahren 2015 bis 2018 ist für die Verwaltung ersichtlich, dass hier der Beratungsbedarf massiv gestiegen ist. Der KKT tätigte im Lohnbüro im Jahr 2015 1.651 telefonische Beratungen und im Jahr 2018 bereits 2.832 Beratungen. Es werden nicht nur Vorstände von EKIs durch das Lohnbüro beraten, die dort ihre Lohnbuchhaltung kostenpflichtig abrechnen lassen, sondern auch andere Träger, die die kostenlose Beratung in Anspruch nehmen.

Des Weiteren wurden 9 Stunden für die Funktion der Stellvertretung der Geschäftsführung beantragt. Der KKT begründet das in seinem Schreiben vom 19.10.2018 damit, dass die bereits genehmigten 20 Stunden der Geschäftsführung aus dem Jahr 2014 nicht ausreichen würden. Durch die aktive Geschäftsführung setzt sich der KKT besonders für die Interessen der Eltern-Kind-Initiativen ein. Der KKT hat im Jahr 2017 einen Arbeitskreis „Kinder mit Fluchterfahrung und ihre Familien“ initiiert. Die Vorbereitungen für diesen Arbeitskreis liefen seit 2015 und waren sehr zeitintensiv. Die Verwaltung unterstützt dieses Projekt.

2.2 Antrag des KKT im März 2019 (Bereich KITA)

Mit Schreiben vom 19.03.2019 stockte der KKT seine Stellenforderungen auf und beantragte Folgendes:

Für die Fachberatung im Personalbereich (Lohnbüro) forderte der KKT nun eine Zuschaltung von 19,5 Stunden (= 0,5 VZÄ). Der KKT wies darauf hin, dass das Lohnbüro nicht nur als solches fungiert, sondern auch als Beratungsstelle für die Träger hinsichtlich aller Arbeitgeberfragen tätig ist.

Zudem beantragte er die Erweiterung der Kapazität im Bereich der Geschäftsführung, stellvertretenden Geschäftsführung, Buchhaltung und Assistenz. Ziel sei es, einerseits die gegebene Geschäftsstruktur auf solidere Füße zu stellen, zum anderen ein weiteres Leistungssegment zur Unterstützung von Elterninitiativen bei Verwaltungsaufgaben zu entwickeln.

Anhand der eingereichten Leistungsberichte ist erkennbar, dass der KKT seit dem Jahr 2018 ein kontinuierliches Mitglied in Fachgremien der Stadt geworden ist. Für die Weiterentwicklung des EKI-Fördermodells und zuletzt an der Mitwirkung beim EKI-Plus-Modell fungiert der KKT als Verbindung zwischen Verwaltung und EKI-Trägern.

Die gesellschafts- und fachpolitische Entwicklung des Aufgabengebietes „Kindertageseinrichtungen“ und des Aufgabengebiets Ganztagsbetreuung erfordern Flexibilität und engagierte Öffentlichkeitsarbeit. Daher ist die Stärkung der Leitungsstruktur beim KKT gut nachvollziehbar. Dafür beantragt der KKT weitere 19,5 Stunden (= 0,5 VZÄ) Geschäftsführung.

Eine stellvertretende Geschäftsführung ist notwendig und wird folgende Aufgaben übernehmen:

- Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Federführung Seminarraummanagement
- Kontaktpflege und Kontaktaufbau zu Ausbildungsstätten
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung
- Organisation und Moderation von Planungs- und Klausurtagen.

Für diese Funktion beantragt der KKT 20 Stunden (= 0,51 VZÄ). Aufgrund der Erweiterung der Leitungsressourcen beantragt der KKT des Weiteren eine Assistentenkraft mit 20 Stunden (= 0,51 VZÄ) und eine Buchhaltungskraft mit 10 Stunden (= 0,26 VZÄ).

2.3 Antrag des KKT im März 2019 (Bereich A-4)

Der KKT bemüht sich um die Qualifizierung der Mittagsbetreuungen für den Kooperativen Ganztags, daher ist der Beratungsbedarf der Mittagsbetreuungen stark gestiegen und es werden dafür 10 Stunden (= 0,26 VZÄ) Fachberatung notwendig. Die Budgetierung und Verrechnung dieser Stelle wird nicht im Bereich RBS-KITA erfolgen, sondern bei RBS-A-4.

2.4 Zusammenfassung der zusätzlich beantragten Stellen ab 01.01.2020 gesamt

Fachberatung Mittagsbetreuung (RBS-A-4)*	0,26 VZÄ
Lohnbüro (RBS-KITA)**	0,50 VZÄ
Geschäftsführung (RBS-KITA)	0,50 VZÄ
Stellvertretende Geschäftsführung (RBS-KITA)**	0,51 VZÄ
Assistenz (RBS-KITA)	0,51 VZÄ
Buchhaltung (RBS-KITA)	0,26 VZÄ
Gesamt	2,54 VZÄ

*diese Stelle ist zur Beratung der Mittagsbetreuungen vorgesehen

** bei diesen Stellen sind die Forderungen vom Oktober 2018 (10 Stunden Lohnbüro und 9 Stunden Stellvertretung Geschäftsführung) bereits enthalten.

2.5 Kosten der Stellen des KKT

Der Stadt entstehen Kosten sowohl für die zusätzlichen beantragten Stellen des KKT als auch für reguläre Personalkostensteigerung des Bestandspersonals.

2.5.1 Kosten der zusätzlichen Stellenforderungen

Zur Berechnung der Kosten für das Personal beim KKT wurden die derzeit gültigen Jahresmittelbeträge (Personalkosten der Landeshauptstadt München) durch das Referat für Bildung und Sport zugrunde gelegt.

Die Kosten ergeben sich im Folgenden:

Stellen für die Beratung von Eltern-Kind-Initiativen im Zuständigkeitsbereich von RBS-KITA:

Stelle	Einwertung	Kosten (Jahresmittelbetrag 2019)
0,50 VZÄ Lohnbüro (19,5 Std.)	E8	28.005,00 €
0,50 VZÄ Geschäftsführung (19,5 Std.)	E13	40.940,00 €
0,51 VZÄ Stellvertretung (20 Std.)	E10	35.756,00 €
0,51 VZÄ Assistenz (20 Std.)	E7	27.362,00 €
0,26 VZÄ Buchhaltung (10 Std.)	E8	14.563,00 €
	Gesamt	146.626,00 €

Diese Kosten werden im Bereich RBS-KITA verrechnet.

Stellen für die Beratung von Mittagsbetreuungen im Zuständigkeitsbereich von RBS-A-4:

Stelle	Einwertung	Kosten (Jahresmittelbetrag 2019)
0,26 VZÄ Fachberatung Mittagsbetreuung (10 Std.)	E10	18.229,00 €

Diese Kosten werden im Bereich RBS-A-4 verrechnet.

2.5.2 Kostensteigerung im Bereich des Bestandspersonals gegenüber 2014 bei KITA

Die jeweilige Dreijahresvereinbarung enthält immer nur die absehbaren Prognosen im Bereich der Personalkosten. Auf Grundlage des jeweils jährlich einzureichenden Verwendungsnachweises erfolgt die endgültige Abrechnung.

In der Praxis können Personalkosten je nach Alter des Personals und besondere Umstände (Anzahl der Kinder) abweichen; dies wird dann in der Berechnung des eingereichten Verwendungsnachweises berücksichtigt.

Im Jahr 2018 wurden dem KKT insgesamt nach Abrechnung des Verwendungsnachweises insgesamt 461.528 € Personalkosten (Fachberatung, Verwaltung und Personalnebenkosten) finanziert.

Der KKT macht Personalkostensteigerungen beim Bestandspersonal in Höhe von 37.521 € geltend. Für die Verwaltung ist dies aufgrund der eingereichten Verwendungsnachweise in den Jahren 2014 bis 2018 nachvollziehbar.

Es wird empfohlen, die Kostensteigerungen für die kommende Dreijahresvereinbarung anzuerkennen, da diese die reguläre Auswirkung von Stellenbezuschungen sind.

3. Zusätzliche Sachkostenforderung des KKT

3.1 Zusätzliche Sachkosten aufgrund von Kostensteigerung im Bereich KITA

Der KKT hat die anfallenden Kosten für die Beratung von Eltern-Kind-Initiativen in seinem Antrag dargestellt. Der Antrag enthält die Kostensteigerungen für Sachkosten. Gemäß dem Vertrag vom 09./15.03.2004 erhält der KKT durch die Landeshauptstadt München auch Mittel für Sachkosten. Im Stadtratsbeschluss vom 19.03.2014 wurde festgeschrieben, dem KKT die laufenden jährlichen Kosten für die Anmietung weiterer Räume zu übernehmen. Im Beschluss 2014 wurden zusätzliche Sachkosten in Höhe von 86.280 € genehmigt. Die damals angesetzten Kosten sind aufgrund von Kostensteigerungen der Miete und anderer Sachkosten sowie durch die Ausweitung von Angeboten beim KKT (vor allem im Bereich Fortbildung) nicht mehr ausreichend und haben sich entsprechend erhöht, so dass für die Jahre 2020 und 2021 zusätzliche Sachkosten in Höhe von 114.750 € notwendig sind. Neben Mietkosten fallen unter Sachkosten auch Verwaltungskosten, Versicherungen, EDV-Wartung, Anschaffungskosten etc.

Ferner setzt der KKT zur Finanzierung kalkulierte Eigenmittel und Einnahmen ein, diese sind im Antrag dargestellt. Gegenüber den eingesetzten Eigenmitteln und Einnahmen aus dem Jahr 2014 setzt der KKT 67.050 € mehr kalkulierte Eigenmittel und Einnahmen ab dem Jahr 2020 ein. In der Vereinbarung (Anlage 1) sind die kalkulierten Eigenmittel und Einnahmen gemäß Antrag aufgeführt.

Die daraus insgesamt resultierende Zuwendungssumme durch die Landeshauptstadt München muss vom Stadtrat genehmigt werden, damit der KKT die geforderten Stellen einrichten und mit diesen arbeiten kann. Ein erhöhtes Budget kann haushaltsrechtlich ebenfalls erst ab dem Jahr 2020 genehmigt werden.

3.2 Sachkosten für die Einrichtung der zusätzlichen Arbeitsplätze gemäß Stellenforderungen

3.2.1 Sachkosten zur Einrichtung der Arbeitsplätze im Bereich KITA

Die ermittelten Sachkosten für Büromaterial werden dauerhaft in Höhe von 1.824 € jährlich ab dem Jahr 2020 dem KKT bezuschusst.

Konsumtive Kosten für die IT-Ausstattung und den Arbeitsplatz in Höhe von 7.980 € werden dem KKT einmalig im Jahr 2020 ausbezahlt.

Art	Kosten	VZÄ	Gesamt
konsumtiv für Büromaterial (dauerhaft)	800,00 €	2,28	1.824,00 €
konsumtiv für IT-Ausstattung (einmalig 2020)	1.500,00 €	2,28	3.420,00 €
konsumtiv für Arbeitsplatzausstattung (einmalig 2020)	2.000,00 €	2,28	4.560,00 €
Gesamt			9.804,00 €

3.2.2 Sachkosten zur Einrichtung des Arbeitsplatzes im Bereich Mittagsbetreuung A-4

Die ermittelten Sachkosten für Büromaterial werden dem KKT dauerhaft in Höhe von 208 € jährlich ab dem Jahr 2020 bezuschusst. Konsumtive Kosten für die IT-Ausstattung und den Arbeitsplatz in Höhe von 910 € werden dem KKT einmalig im Jahr 2020 ausbezahlt. Die Zuwendung für die Fachberatungsstunden der Mittagsbetreuung werden durch RBS-A-4 finanziert und über deren Zuschüsse ausgereicht.

Art	Kosten	VZÄ	Gesamt
konsumtiv für Büromaterial (dauerhaft)	800,00 €	0,26	208,00 €
konsumtiv für IT-Ausstattung (einmalig)	1.500,00 €	0,26	390,00 €
konsumtiv für Arbeitsplatzausstattung (einmalig)	2.000,00 €	0,26	520,00 €
Gesamt			1.118,00 €

4. Kostenaufstellung

Aufgliederung des Zuschusses von RBS-KITA an den KKT

	2020	ab 2021
zusätzliche Personalkosten des KKT jährlich neue Stellen	146.626,00 €	146.626,00 €
zusätzliche Sachkosten für Personal des KKT jährlich	1.824,00 €	1.824,00 €
zusätzliche Personalkosten des KKT aufgrund Kostensteigerung	37.521,00 €	37.521,00 €
zusätzliche Sachkosten des KKT (Miete, Verwaltung etc.)	114.750,00 €	114.750,00 €
zusätzliche Gesamtkosten	300.721,00 €	300.721,00 €
abzüglich zusätzliche kalkulierte Eigenmittel und Einnahmen des KKT	67.050,00 €	67.050,00 €
zusätzlicher dauerhafter Mittelbedarf	233.671,00 €	233.671,00 €
zusätzliche einmalige Sachkosten des KKT im Jahr 2020	7.980,00 €	

Die jährliche Zuwendungssumme an den KKT zur Beratung und Unterstützung von Eltern-Kind-Initiativen wird ab dem Jahr 2020 auf 791.775 € (558.104 € bisherige Förderung plus 233.671 € ab 2020) festgesetzt. Zusätzlich werden einmalig im Jahr 2020 Sachkosten zur einmaligen Einrichtung von Arbeitsplätzen in Höhe von 7.980 Euro an den KKT ausbezahlt.

Aufgliederung des Zuschusses von RBS-A-4 an den KKT

	2020	ab 2021
zusätzliche Personalkosten des KKT jährlich	18.229,00 €	18.229,00 €
zusätzliche Sachkosten für Personal des KKT jährlich	208,00 €	208,00 €
zusätzliche Sachkosten für Personal des KKT einmalig im Jahr 2020	910,00 €	0,00 €
zusätzliche Gesamtkosten	19.347,00 €	18.437,00 €

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses wurden 164.855 € genehmigt (146.626 € für Stellen, die durch KITA bezuschusst werden, und 18.229 € für Stellen, die durch A-4 bezuschusst werden).

Die zusätzlichen Mehrkosten in Höhe von 96.143 € für das Jahr 2020 und 87.253 € ab dem Jahr 2021 werden aus dem vorhandenen Referatsbudget von RBS-KITA getragen.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2020	Zuschuss an den KKT durch RBS-KITA	e	k	241.651,00 € (davon 96.143 € aus dem Referatsbudget)
2021	Zuschuss an den KKT durch RBS-KITA	d	k	233.671,00 € (davon 87.253 € aus dem Referatsbudget)

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2020	Zuschuss an KKT durch RBS-A-4	e	k	19.347,00 €
2021	Zuschuss an KKT durch RBS-A-4	d	k	18.437,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Produktzuordnung bei RBS-KITA

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft erhöht sich im Jahr 2020 einmalig um bis zu 145.508,00 € und ab dem Jahr 2021 dauerhaft um bis zu 146.418,00 €, davon sind im Jahr 2020 einmalig bis zu 145.508,00 € und ab dem Jahr 2021 dauerhaft bis zu 146.418,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Produktzuordnung bei RBS-A-4

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich im Jahr 2020 einmalig um bis zu 19.347 Euro und ab dem Jahr 2021 dauerhaft um bis zu 18.437 Euro, davon sind im Jahr 2020 einmalig bis zu 19.347 Euro und ab dem Jahr 2021 dauerhaft bis zu 18.437 Euro zahlungswirksam.

5. Vertragsbestandteile

5.1 Vereinbarung der Zuwendung und Eigenmittel/Einnahmen (Anlage 1)

Gemäß dem Vertrag zwischen der Landeshauptstadt München und dem KKT ab 01.01.2004 ist eine Vereinbarung hinsichtlich der Zuwendungen und der Eigenmittel und Einnahmen zu schließen. Diese Vereinbarung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt und regelt die Zuwendungen der Landeshauptstadt München an den KKT in den Jahren 2019 bis 2021. Die Mittel der erforderlichen Zuwendungen werden im Geschäftsbereich KITA und Geschäftsbereich A im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet. Mit Beschluss des Stadtrats wird im Wege einer Fortschreibung diese Vereinbarung als verbindlicher Bestandteil des Vertrags für die Jahre 2019 bis 2021 genehmigt.

5.2 Leistungsbeschreibung (Anlage 2)

Der KKT hat eine Leistungsbeschreibung für die Jahre 2019 bis 2021 vorgelegt, die den Vorgaben des § 5 des Vertrags entspricht. Insbesondere Änderungen des Leistungsangebots sowie konkrete Ziele und konkrete Maßnahmen mit entsprechenden Fallzahlen werden beschrieben. Nach Beschlussfassung des Stadtrats wird im Wege einer Fortschreibung die Leistungsbeschreibung (Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage) als verbindlicher Bestandteil gemäß § 1 Abs. 2 des Vertrags für die Jahre 2019 bis 2021 genehmigt.

5.3 Stellenplan (Anlage 3)

Der Stellenplan ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt. Die bis 2018 bereits durch den Stadtrat genehmigten Stellen (210 Stunden Fachberatung und 65 Stunden Verwaltung) sind regulär eingetragen.

Die für 2019 und 2020 beantragten Stellen (Kapitel 2.3) sind entsprechend ausgewiesen. Die stellvertretende Geschäftsführung ist im Stellenplan mit der Eingruppierung E11 ausgewiesen. Die beantragten Kosten für die Stelle sind lediglich in Höhe von E10 in dieser Beschlussvorlage aufgeführt. Nach Aussage des KKT besetzt künftig eine Kollegin der Fachberatung, die bereits in E11 eingruppiert ist, die Stelle der stellvertretenden Geschäftsführung. Die freiwerdende Fachberatungsstelle wird dann in E10 nachbesetzt, so dass keine höheren Kosten entstehen werden.

Nach Beschlussfassung des Stadtrats wird im Wege einer Fortschreibung der Stellenplan (Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage) als verbindlicher Bestandteil gemäß § 1 Abs. 2 des Vertrags für die Jahre 2019 bis 2021 genehmigt.

Für die Jahre 2020 und 2021 ermittelt sich demnach, wie bereits dargestellt, eine höhere Förderung.

5.4 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan (= Haushaltsplan) des KKT dient als Grundlage zur Ermittlung der Zuwendungen durch die Landeshauptstadt München. Der Wirtschaftsplan wird auf Grund des Datenschutzes in nichtöffentlicher Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

5.5 Ausblick Budget 2022 bis 2024 bei KITA

Die Verwaltung ist in regelmäßigem Kontakt mit dem KKT. Für die Fördersumme der Jahre 2022 bis 2024 ist es notwendig, diese im Eckdatenbeschluss im Jahr 2021 anzumelden. Für eine frühzeitige Vorbereitung der Beschlussvorlage muss der KKT im Herbst 2020 bereits seinen Wirtschaftsplan, Stellenplan und die Leistungsbeschreibung für die Jahre 2022 bis 2024 vorlegen.

6. Zusammenfassende Bewertung durch das Referat für Bildung und Sport

Der KKT berät und unterstützt rund 270 Eltern-Kind-Initiativen und Spielgruppen sowie 157 Mittagsbetreuungen im Rahmen von z. B. Verwaltungsunterstützung, Vereinsangelegenheiten und Arbeitgeberfragen sowie Fachberatung, pädagogischen Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Vorstände und Eltern. Als Interessensvertretung der Münchner Elterninitiativen und Mittagsbetreuungen nimmt die Geschäftsführung des KKT aktiv an Fachausschüssen, Gremien der Kinder- und Jugendhilfe sowie Arbeitskreisen der Stadtpolitik und Verwaltung teil.

Ferner entwickelt der KKT aktuell ein weiteres Leistungssegment zur Unterstützung von Verwaltungsaufgaben in Eltern-Kind-Initiativen, für das er Personal benötigt. Die Verwaltung unterstützt diesbezüglich die Entwicklung beim KKT, da Eltern-Kind-Initiativen, die das neue Modell EKI-Plus in Anspruch nehmen, einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand zu leisten haben.

Der KKT bietet laufend Informationsabende und Schulungen für neue Vorstände an. Da die Vorstände in Eltern-Kind-Initiativen häufig wechseln, ist dies von Seiten der Verwaltung nicht leistbar.

Die Verwaltung steuert das Angebot nach den Vorgaben des Neuen Steuerungsmodells über Produkt- und Leistungsbeschreibungen, Zielentwicklungen und -überprüfung und ein Kontraktmanagement.

Der KKT legt gemäß dem Vertrag vom 09./15.03.2004 (Geltung ab 01.01.2004), § 5 Abs. 5, jährlich einen Verwendungsnachweis und einen Leistungsbericht vor.

Aus Sicht des RBS sind die Stellenforderungen des KKT und die damit verbundene Erhöhung des jährlichen Budgets plausibel und nachvollziehbar.

Es ist davon auszugehen, dass auf das RBS ein erhöhter Beratungsbedarf zukäme für den Fall, dass der KKT die beantragten Stellen nicht bekommen würde. Dieser Stellenmehrbedarf wäre dann entsprechend vom RBS anzumelden.

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	252.108,-- (davon 87.253,-- Finanzierung aus Referatsbudget) ab 2021	260.998,-- (davon 96.143,-- Finanzierung aus Referatsbudget) im Jahr 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12) - Zuschuss an den KKT von KITA	233.671,-- (davon 87.253,-- Finanzierung aus Referatsbudget) ab 2021	241.651,-- (davon 96.143,-- Finanzierung aus Referatsbudget) im Jahr 2020	
- Zuschuss an den KKT von A-4	18.437,-- ab 2021	19.347,-- im Jahr 2020	
Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

8. Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019, siehe Nr. 39 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

Die zusätzlichen Mehrkosten in Höhe von 96.143 € für das Jahr 2020 und 87.253 € ab dem Jahr 2021 werden aus dem vorhandenen Referatsbudget von RBS-KITA getragen. Aufgrund des eingereichten Antrags ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf des KKT. Dieser wurde dem Referat für Bildung und Sport nach dem Erstellen der Infoblätter für den Eckdatenbeschluss, konkret am 29.05.2019, vorgelegt. Der Antrag enthält Kostensteigerungen für bereits beschäftigtes Personal, für Anmietungen von Räumen, Verwaltungskosten, Versicherungen, EDV-Wartung, Anschaffungskosten etc.

9. Kontierungstabellen

Sachkosten

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffern 3. und 4. dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Zuschuss an den KKT von KITA	3.	4.	4647.700.0000.6	599512205	682100
Zuschuss an den KKT von A-4	4.	6.	2110.718.0000.0	19493008	681280

10. Abstimmung

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 04.10.2019 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport eingehalten wird.

Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragte Finanzmittelausweitung entspricht den Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2020 (vgl. Ziffer 39).“

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Dietl und Frau Stadträtin Krieger, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stellenzuschaltung beim KKT wird zugestimmt, damit dieser sein Beratungsangebot und das Fortbildungsangebot aufrecht erhalten und intensivieren kann.
2. Dem Budget für den KKT in Höhe von 791.775,00 € (558.104 € bisherige Förderung plus 233.671 € ab 2020) ab dem Haushaltsjahr 2020 zur Beratung und Unterstützung von Eltern-Kind-Initiativen wird zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Mittel einmalig im Jahr 2020 in Höhe von bis zu 145.508,00 € und dauerhaft ab 2021 in Höhe von bis zu 146.418,00 € beim Geschäftsbereich KITA im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2020 und 2021 anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft erhöht sich im Jahr 2020 einmalig um bis zu 145.508,00 € und ab dem Jahr 2021 dauerhaft um bis zu 146.418,00 €, davon sind im Jahr 2020 einmalig bis zu 145.508,00 € und ab dem Jahr 2021 dauerhaft bis zu 146.418,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Mittel einmalig im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 19.347,00 € und dauerhaft ab 2021 in Höhe von 18.437,00 € beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 4, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2020 und 2021 anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich im Jahr 2020 einmalig um bis zu 19.347,00 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 18.437,00 €. Davon sind im Jahr 2020 einmalig bis zu 19.347,00 € und ab 2021 dauerhaft bis zu 18.437,00 € zahlungswirksam.
7. Die Anlagen 1 bis 3 – Vereinbarung zum Vertrag mit dem KKT (Anlage 1), Leistungsbeschreibung KKT (Anlage 2), Stellenplan KKT (Anlage 3) – werden genehmigt und sind damit bis auf Weiteres verbindlicher Bestandteil des Vertrags vom 09./15.03.2004 (Geltung ab 01.01.2004).
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Vertrag entsprechend abzuändern.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-EBS

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – A-4

z.K.

Am